



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Strukturelle Rahmenbedingungen für die Stärkung der Kinderrechte

Bilanz zur Umsetzung der Empfehlungen des
UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz

November 2023

Das Wichtigste in Kürze

In der Schweiz bestehen zahlreiche Lücken bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Dies zeigen die rund 140 Einzelempfehlungen, die der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes im Herbst 2021 an die Schweiz adressiert hat.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz nimmt in der folgenden Bilanz Stellung zu ausgewählten Empfehlungen und beleuchtet dabei strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte.

- **Nationale Kinderrechtspolitik und -strategie:** In der Schweiz gibt es nach wie vor keine nationale Kinderrechtspolitik und Kinderrechtsstrategie, wie dies der UN-Kinderrechtsausschuss bereits mehrfach empfohlen hat. Auch fehlt eine eigentliche nationale Koordinationsstelle für die Umsetzung der UN-KRK, die mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet ist.
- **Kinderrechtsfolgenabschätzung:** Der UN-Kinderrechtsausschuss empfiehlt der Schweiz, die Vereinbarkeit der kantonalen Gesetzgebung mit der Konvention sicherzustellen und für die kinderrelevante nationale Gesetzgebung und Politik ein Wirkungsanalyseverfahren für Kinderrechte zu entwickeln. In der Schweiz führen nur vereinzelte Kantone eine Prüfung von neuen gesetzlichen Grundlagen auf ihre Auswirkungen auf die Kinderrechte durch. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst ausdrücklich, dass sich die SODK für dieses Anliegen engagieren will.
- **Verbesserung der Datenlage:** Es bestehen bedeutende Wissenslücken zur Lebenslage von Kindern in der Schweiz und zu kinderrechtlich relevanten Themen. In erster Linie fehlt eine Gesamtschau der Datenlage zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und zu zentralen kinderrechtlichen Fragestellungen. Aus Sicht des Netzwerks Kinderrechte Schweiz braucht es mindestens eine vertiefte Aufarbeitung der Frage, in welchen Bereichen Daten vorliegen und welche Daten und Informationen fehlen.
- **Ombudsstelle für Kinderrechte:** Der UN-Kinderrechtsausschuss empfiehlt der Schweiz, unverzüglich eine Ombudsstelle für Kinderrechte zu schaffen und diese mit der Befugnis auszustatten, Beschwerden von Kindern entgegenzunehmen und zu untersuchen. Das Parlament hat im September 2020 mit der Überweisung der Motion Noser 19.3633 «Ombudsstelle für Kinderrechte» den Bundesrat beauftragt, entsprechende Rechtsgrundlagen auszuarbeiten. Die Eröffnung einer Vernehmlassung zu den gesetzlichen Grundlagen wurde für Herbst 2023 angekündigt.

Einleitung

Kinder haben grundlegende Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Noch sind die Kinderrechte nicht überall vollständig umgesetzt - auch in der Schweiz nicht. Die Schweiz hat die UN-Kinderrechtskonvention 1997 ratifiziert. Sie ist damit verpflichtet, alle geeigneten Massnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte zu ergreifen. Seither haben sich die Lebensbedingungen der Kinder in vielen Bereichen verbessert. Dennoch bestehen nach wie vor zahlreiche Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Dies zeigen die rund 140 Einzelempfehlungen, die der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes im Herbst 2021 an die Schweiz adressiert hat.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz hat im November 2022, rund ein Jahr nach der Verabschiedung der Empfehlungen, zehn Forderungen zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz formuliert ([Positionspapier vom November 2022](#)).

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz nimmt in der folgenden Bilanz Stellung zu ausgewählten Empfehlungen. Die Bilanz legt den Fokus auf strukturelle Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Kinderrechte. In erster Linie sind dies:

- Eine nationale Kinderrechtspolitik und -strategie entwickeln und deren Umsetzung koordinieren
- Eine Kinderrechtsfolgenabschätzung auf Ebene von Bund und Kantonen implementieren und die Interessen des Kindes im staatlichen Handeln berücksichtigen
- Die Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern
- Der unabhängigen Ombudsstelle für Kinderrechte ein umfassendes Mandat erteilen

1 Eine nationale Kinderrechtspolitik und -strategie entwickeln und deren Umsetzung koordinieren

Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses:

- Eine umfassende Kinderrechtspolitik entwickeln und verabschieden und gestützt auf diese Kinderrechtspolitik, eine Strategie zu deren Umsetzung auf kantonaler Ebene entwickeln und dafür genügend personelle, technische und finanzielle Ressourcen bereitstellen.
- Sicherstellen, dass eine solche Kinderrechtspolitik den Kantonen als Orientierungshilfe zur Umsetzung der Konvention dient; die Kinderrechtspolitik soll ein besonderes Augenmerk legen auf Kinder in Situationen, die sich gefährdend auf sie auswirken können.
- Auf Bundesebene eine Kinderrechtsstelle einsetzen mit einem klaren Auftrag; die Stelle soll genügend Befugnissen erhalten, um alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Konvention zu koordinieren und die obengenannte umfassende Kinderrechtspolitik und -strategie umzusetzen.
- Sicherstellen, dass diese Stelle über die erforderlichen personellen, technischen und finanziellen Ressourcen verfügt und sowohl Kinder als auch die Zivilgesellschaft miteinbezieht.

Die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses adressieren Bund und Kantone. Auf Bundesebene koordiniert das Bundesamt für Sozialversicherungen die Umsetzung der Empfehlungen des UN-Ausschusses. Bislang wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

Wie auch im Nachgang zum letzten Berichtsverfahren plant das BSV eine Priorisierung der Massnahmen und – darauf aufbauend – die Ausarbeitung eines Massnahmenpakets. Das BSV hat zum Ausdruck gebracht, sowohl zivilgesellschaftliche Organisationen wie auch Kinder in die Priorisierung der Massnahmen einzubeziehen. Bislang sind diesbezüglich noch keine konkreten Schritte erfolgt.

Das BSV hat die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen zwischen den einzelnen Bundesstellen sowie den interkantonalen Konferenzen geklärt. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz war in diesen Prozess einbezogen und koordinierte die Zuteilung möglicher zivilgesellschaftlicher Partner für die Umsetzung der Empfehlungen.

Auf interkantonomer Ebene ist die SODK für die Koordination der Umsetzung der Empfehlungen zuständig. Die SODK hat im Mai 2023 einen Massnahmenplan zur Umsetzung der Empfehlungen verabschiedet.

Die SODK plant zum einen, die Empfehlungen der SODK an die Kantone für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik zu revidieren. Weiter ist die Entwicklung eines Instruments, mit dem die Kantone die Auswirkungen von Gesetzen und/oder Verfahren auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen evaluieren können, geplant. Die SODK möchte zudem durch den Austausch von Fachwissen und Best Practices Synergien zwischen zuständigen Akteuren stärken.

Mit Blick auf einzelne Themen setzt die SODK folgende Schwerpunkte:

- Förderung der (niederschweligen) Partizipation von Kindern und Jugendlichen;
- Sensibilisierung für das Recht des Kindes auf Gehör in den Bereichen Soziales, Justiz, Bildung und Gesundheit;
- Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen;
- Analyse des Bedarfs an Schutzunterkünften in den Kantonen für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind.

Fazit:

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst die Bestrebungen des BSV, einen koordinierten Prozess zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses in die Wege zu leiten. Das Netzwerk hofft nach der anfänglichen Verzögerung nun auf eine zügige Ausarbeitung konkreter Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen unter Einbezug zivilgesellschaftlicher Organisationen und von Kindern und Jugendlichen selbst. Dafür sind entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die SODK ein Massnahmenpaket zur Umsetzung der Empfehlungen auf Ebene der Kantone verabschiedet hat und dieses sowohl strukturelle Verbesserungen wie auch Massnahmen zu einzelnen thematischen Empfehlungen umfasst. Das Netzwerk empfiehlt eine möglichst zeitnahe Umsetzung der geplanten Massnahmen.

Darüber hinaus teilt das Netzwerk die Einschätzung des UN-Kinderrechtsausschusses, dass es eine nationale Strategie und Politik zur Umsetzung der UN-KRK in der Schweiz braucht.

2 Eine Kinderrechtsfolgenabschätzung auf Ebene von Bund und Kantonen implementieren und die Interessen des Kindes im staatlichen Handeln berücksichtigen

Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses:

- Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz, die Vereinbarkeit der kantonalen Gesetzgebung mit der Konvention sicherzustellen und für die kinderrelevante nationale Gesetzgebung und Politik ein Wirkungsanalyseverfahren für Kinderrechte zu entwickeln.

Artikel 3 der UN-KRK verlangt, dass bei der Verabschiedung von Gesetzen und Verordnungen, die Kinder berühren, das Interesse des Kindes als ein vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt werden muss. Bund und die meisten Kantone kennen bei der Erarbeitung von neuen gesetzlichen Grundlagen, Programmen und Projekten kein systematisches Verfahren, um mögliche Auswirkungen auf die Kinderrechte zu prüfen. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz unterstützt die Empfehlung des UN-Kinderrechtsausschusses, in der Schweiz eine Kinderrechtsfolgenabschätzung für Gesetzgebung und Politik einzuführen.

In der Schweiz führen nur vereinzelte Kantone eine Prüfung von neuen gesetzlichen Grundlagen auf ihre Auswirkungen auf die Kinderrechte durch. Die SODK will dieses Anliegen im Rahmen ihres Massnahmenpakets aufgreifen und plant die Entwicklung eines Instruments, mit dem die Kantone die Auswirkungen von Gesetzen und/oder Verfahren auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen evaluieren können.

Fazit:

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst ausdrücklich, dass die SODK ein entsprechendes Instrument für die Kantone ausarbeiten will. Ein solches Instrument erlaubt, frühzeitig zu prüfen, ob geplante Vorhaben mit der UN-KRK vereinbar sind, mögliche (auch unbeabsichtigte) Auswirkungen auf bestimmte Gruppen von Kindern zu erkennen und entsprechend zu berücksichtigen. Weiter trägt es zur Sensibilisierung von Verwaltung und Politik für die Kinderrechte bei und stärkt den Einbezug von Kindern und Jugendlichen bei Angelegenheiten, die sie mitbetreffen.

3 Die Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern

Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses:

- Unverzüglich ein integriertes, umfassendes und standardisiertes Datenerhebungs- und Verwaltungssystem schaffen, das sämtliche Bereiche der Konvention abdeckt; die Daten nach Alter, Geschlecht, Behinderung, geografischer Lage, ethnischer und nationaler Herkunft und sozioökonomischem Hintergrund aufschlüsseln.
- Sicherstellen, dass ausserdem Daten zu Gewalt gegen Kinder erhoben und analysiert werden, und zwar auch im digitalen Umfeld sowie zum Gesundheitsstatus von Kindern unter 14 Jahren; zu nationalen und internationalen Adoptionen; zu vermissten Kindern; zur Situation von Kindern in Situationen, die sich benachteiligend auf sie auswirken; zu Kindern in alternativer Betreuung; zu Kindern mit Behinderungen; zu asylsuchenden Kindern, Flüchtlings- und Migrantenkindern; zu Kindern ohne geregelten Aufenthaltsstatus und zu Kindern von inhaftierten Eltern.
- Sicherstellen, dass die Daten und Indikatoren zwischen den Departementen, Kantonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen geteilt und für die Erarbeitung, Überwachung und Evaluation von Strategien, Programmen und Projekten zur wirksamen Umsetzung der Konvention herangezogen werden

Nach wie vor gibt es bedeutende Wissenslücken zur Lebenslage von Kindern in der Schweiz und zu kinderrechtlich relevanten Themen. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz unterstützt die Einschätzung des UN-Kinderrechtsausschusses, dass die Schweiz die Datenerhebung zu Kinderrechtsthemen dringend verbessern muss.

Erforderlich ist die Harmonisierung statistischer Erhebungen der Kantone und eine kontinuierliche Analyse und Auswertung der Daten. Die Daten sollten zudem so weit als datenschutzrechtlich möglich aufgeschlüsselt werden, um Missstände und eine mögliche Diskriminierung von bestimmten Gruppen von Kindern erkennen und gezielt beheben zu können.

Alterskategorien: Viele Statistiken sind nach der Alterskategorie 0-19 aufgeschlüsselt. Das heisst, die Daten sind für Kinder gemäss Definition der UN-Kinderrechtskonvention und der schweizerischen Rechtsordnung (0-17 Jahre) nicht verfügbar. Es ist daher zwingend, die Daten betreffend Kinder mindestens für die Alterskategorie 0-17 aufzubereiten, besser noch zusätzliche Unterkategorien vorzu-

sehen (z.B. 0-5, 6-12, 13-17 Jahre), die sinnvolle Analysen erlauben.

Insbesondere fehlt es an einer Gesamtschau der verfügbaren Daten zu Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Wer sich umfassend über die Lebenssituation von Kindern in der Schweiz informieren will, muss diese Informationen aus zahlreichen verfügbaren (Teil-)Statistiken von Bund und Kantonen herausziehen. Eine sauber aufbereitete Dokumentation liegt nicht vor. Eine solche würde dem Bund auch die wiederkehrende Berichterstattung an internationale Gremien zur Umsetzung der Kinderrechte (v.a. UN-Kinderrechtsausschuss) erleichtern. Weiter braucht es vermehrt wissenschaftliche Forschung zu den Lebensverhältnissen von Kindern in der Schweiz mit Blick auf die Kinderrechte.

In gewissen Themenbereichen sind in den letzten Jahren Fortschritte erfolgt, namentlich will der Bundesrat eine Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder schaffen¹. Bei anderen Themen erkennt der Bundesrat jedoch keine Dringlichkeit, die Datenlage im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu verbessern und Wissenslücken zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz zu verbessern. Notwendige Schritte wurden jeweils durch das Parlament angestossen:

Auf Druck des Parlaments (Motion Bulliard-Marbach 20.3772 «Statistik über Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt sind»²) wird der Bundesrat eine Statistik zu von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kindern schaffen müssen. Denn bislang werden keine Daten erhoben, die zeigen, wie viele Kinder Gewalt zwischen Elternteilen miterleben müssen.

Der Nationalrat hat im Dezember 2020 das Postulat Feri 19.3119 «Wissen zu Kindeswohlgefährdungen bündeln, damit die Unterstützungsleistung passt»³ überwiesen. Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Daten zur Prävalenz und zu Ausprägungsformen von Gewalt an Kindern, die auf Bundesebene, in den Kantonen und bei Kinderschutzzorganisationen vorhanden sind, zu einer Gesamtschau zusammenzuführen und systematisch auszuwerten, damit Lücken erkannt und behoben werden können. Der Bundesrat hatte das Postulat im Mai 2019 noch zur Ablehnung empfohlen. Im Bericht zum Postulat Feri kommt der Bundesrat nun zum Schluss, dass die Datenlage zu Gewalt an Kindern stark fragmentiert ist, da für den Kinderschutz in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig sind. Um eine na-

tionale Statistik zu schaffen, fehlen die rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene.⁴

Im Parlament noch nicht behandelt ist die Motion Bircher 21.4634 «Verbesserte Erhebung der gesamtschweizerischen Daten zu den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen». Die Motion beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um eine aussagekräftige Erhebung der gesamtschweizerischen Daten zu den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen durch das Bundesamt für Statistik zu gewährleisten. Der Bundesrat zeigt sich zwar «vom Nutzen und der Notwendigkeit einer Datengrundlage zu Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen überzeugt»⁵, wie er in seiner Stellungnahme zur Motion ausführt, beantragt jedoch mit Verweis auf das Postulat Feri 19.3199 die Ablehnung der Motion.

Auch hinsichtlich Statistiken zum Frühbereich (Antwort auf Postulat Baume-Schneider 21.3741 «Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für die frühe Kindheit»⁶) erachtete der Bundesrat eine Verbesserung der Datenlage nicht als vordringlich.

Fazit:

Die Schweiz erhebt in vielen Bereichen umfassende Daten. So gibt es beispielsweise eine Film- und Kinostatistik, eine Tiergesundheitsstatistik oder eine Denkmalstatistik. Demgegenüber fehlen zahlreiche Daten und Informationen zur Situation von Kindern. Dies ist nicht länger haltbar.

Es fehlt eine Gesamtschau der Datenlage zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und zu zentralen kinderrechtlichen Fragestellungen. Aus Sicht des Netzwerks Kinderrechte Schweiz braucht es mindestens eine vertiefte Aufarbeitung der Frage, in welchen Bereichen Daten vorliegen und welche Daten und Information fehlen, sowie eine Zusammenführung, Aufbereitung und Veröffentlichung bestehender Daten zu sämtlichen Bereichen der UN-Kinderrechtskonvention. Dazu sind gegebenenfalls die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Weiter müssen bei bestehenden Erhebungen des Bundesamts für Statistik die Altersgrenzen der UN-Kinderrechtskonvention zwingend berücksichtigt und mindestens für die Altersgruppe 0-17, besser noch für weitere Unterkategorien, aufgeschlüsselt werden.

1 Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst diesen längst überfälligen Schritt ausdrücklich. Siehe dazu: [Bundesrat will Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder schaffen](#), Medienmitteilung des Bundesrats vom 23.02.2022.

2 Der Nationalrat hat die Motion am 01.06.2022, der Ständerat am 12.12.2022 angenommen. Der Nationalrat hat das Postulat am 14.12.2020 an den Bundesrat überwiesen.

3 Der Nationalrat hat das Postulat am 14.12.2020 mit 95 zu 89 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

4 [Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 19.3100 Feri, 15. September 2023](#).

5 Antrag des Bundesrates zur Motion Bicher 21.4634 vom 16.02.2022.

6 Der Ständerat hat das Postulat am 27.09.2021 an den Bundesrat überwiesen.

4 Der unabhängigen Ombudsstelle für Kinderrechte ein umfassendes Mandat erteilen

Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses:

- Unverzüglich eine Ombudsstelle für Kinderrechte schaffen, die den Fortschritt bei der Umsetzung der Kinderrechte auf Bundes- und Kantonsebene gemäss Konvention regelmässig überwacht und evaluiert und Beschwerden von Kindern in kindgerechter Art und Weise entgegennimmt, untersucht und in der Sache ermittelt.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz folgt der Auffassung des UN-Kinderrechtsausschusses, dass eine Ombudsstelle für Kinderrechte unverzüglich geschaffen werden muss. Einer Ombudsstelle für Kinderrechte kommt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche, die mit dem Rechtssystem in Berührung kommen. Sie begleitet die Rechtsetzung und stellt sicher, dass die Rechte und Bedürfnisse von Kindern in Politik und Praxis wahrgenommen werden. Sie muss zudem sicherstellen, dass Kinder, deren Rechte verletzt wurden, wirksame Abhilfe erhalten.

Das Parlament hat im September 2020 mit der Überweisung der Motion Noser 19.3633 «Ombudsstelle für Kinderrechte» den Bundesrat beauftragt, entsprechende Rechtsgrundlagen auszuarbeiten. Die Motion verlangt, dass die Ombudsstelle mit den notwendigen Kompetenzen bezüglich Informationsaustausch mit Behörden und Gerichten ausgestattet sein und ein Auskunftsrecht erhalten soll. Die Stelle soll Kinder bezüglich ihrer Rechte informieren

und beraten und so für das Kind den Zugang zur Justiz sicherstellen. Weiter soll sie wenn nötig zwischen dem Kind und staatlichen Stellen vermitteln und Empfehlungen aussprechen können.

Nach Ansicht des Netzwerks Kinderrechte Schweiz geht die Motion zu wenig weit. Eine Ombudsstelle für Kinderrechte soll zusätzlich zu den aufgeführten Kompetenzen die Befugnis erhalten, Beschwerden von Kindern zu untersuchen und zu behandeln. Dazu ist die Stelle mit einem Akteneinsichtsrecht auszustatten. Zudem sind ausreichende finanzielle Mittel erforderlich⁷. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit soll die Ombudsperson durch das nationale Parlament gewählt werden.

Für die Umsetzung der Motion ist das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV zuständig. Im Sommer 2022 hat eine breite Konsultation zivilgesellschaftlicher und öffentlicher Akteure zur Umsetzung der Motion stattgefunden. Die Eröffnung einer Vernehmlassung zu den gesetzlichen Grundlagen wurde für Herbst 2023 angekündigt.

Fazit:

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst ausdrücklich, dass das Parlament mit der Annahme der Motion Noser 19.3633 eine Ombudsstelle für Kinderrechte schaffen will. Die Stelle muss mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet sein und die Kompetenz erhalten, Beschwerden von Kindern entgegenzunehmen und zu untersuchen. Das Netzwerk bedauert, dass noch kein Vorentwurf zur Umsetzung der Motion zur Vernehmlassung vorliegt und fordert nun eine rasche Ausarbeitung der rechtlichen Grundlage.

⁷ Siehe dazu: [Positionspapier des Netzwerks Kinderrechte Schweiz zu Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinderrechte](#), November 2021.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss aus schweizerischen Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz einsetzen. Zur Hauptaufgabe des Netzwerks gehört die Bericht-

erstattung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der die Fortschritte und Hindernisse bei der Verwirklichung der Kinderrechte in der Schweiz regelmässig überprüft.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz...

... vernetzt die verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Bereich Kinderrechte

Das Netzwerk vernetzt seine Mitglieder untereinander sowie mit weiteren interessierten Fachpersonen und fördert einen entsprechenden Austausch. Ebenso pflegt es den fachlichen Austausch mit den relevanten Bundesstellen, den kantonalen Konferenzen und weiteren staatlichen und nicht staatlichen Akteuren und trägt mittels Fachveranstaltungen zur Vernetzung bei. Gegenüber dem UN-Kinderrechtsausschuss und weiteren internationalen Organen ist das Netzwerk Kinderrechte die zivilgesellschaftliche Verbindungsstelle und der Ansprechpartner für die Berichterstattung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz.

... ist der zentrale Akteur für die Berichterstattung der NGOs an den UN-Kinderrechtsausschuss

Das Netzwerk bündelt das Fachwissen im Bereich der Kinderrechte durch gezielte Informationsaufbereitung sowie durch Konsultation bei den Mitgliedern und weiteren relevanten NGOs. Wir setzen uns dafür ein, dass die Anliegen der NGOs in das Staatenberichtsverfahren zur Umsetzung der UN-KRK einfließen, indem wir NGO-Berichte erstellen und an den Hearings des UN-Kinderrechtsausschusses in Genf teilnehmen. Darüber hinaus engagieren wir uns für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Staatenberichtsverfahren.

... beobachtet die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz

Das Netzwerk verfolgt und dokumentiert kinderrechtlich relevante Entwicklungen in der Bundespolitik, der nationalen Gesetzgebung und der Rechtsprechung des Bundesgerichts, sowie besonders relevante Vorgänge in den Kantonen.

... informiert und sensibilisiert regelmässig über die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz

Das Netzwerk veröffentlicht kinderrechtlich relevante Informationen auf seiner Website und in seinem Newsletter sowie über ausgewählte Beiträge an Fachkonferenzen und -tagungen und die Teilnahme in Fachgremien. Es nimmt schriftlich Stellung bei Vernehmlassungen, mit Medienmitteilungen und durch periodische Berichte.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz zählt über 60 Mitglieder

- Académie internationale droits de l'enfant
- a:primo
- ASPI. Fondazione della Svizzera italiana per l'Aiuto, il Sostegno e la Protezione dell'Infanzia
- Association Particip'Action
- ATD Vierte Welt
- Avenir Social
- Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not
- Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Dachverband Terre des Hommes Schweiz – Suisse
- Elternbildung Schweiz
- Espace A
- FICE Schweiz
- Fondation REPR
- Humanrights.ch
- Innocence En Danger Suisse
- Institut international des droits de l'enfant
- Integras. Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik
- InterAction Schweiz/Suisse
- Interessensgemeinschaft Qualität im Kinderschutz
- Jacobs Foundation
- Juris Conseil Junior
- Kind und Spital
- Kinderanwaltschaft Schweiz
- Kinderbüro Basel
- Kinderkrebshilfe
- Kinderlobby Schweiz
- Kindernothilfe Schweiz
- Kinderrechte Ostschweiz
- Kinderschutz Schweiz
- Limita Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung
- MADEP-ACE
- Marie Meierhofer Institut für das Kind
- Missing Children Switzerland
- MOJUGA Stiftung
- Netzwerk Bildung und Familie
- Ombudsstelle Kinderrechte Ostschweiz
- One Laptop Per Child Switzerland
- PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz
- pädiatrie schweiz
- Patouch Association romande pour la prévention des violences envers les enfants et les adolescents
- Pfadibewegung Schweiz
- Prepuce.ch
- Pro Juvenute
- Pro Kinderrechte
- Pro UKBB
- Save the Children Schweiz
- Schlupfhuus
- Schulsozialarbeitsverband
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht
- Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen
- SOS-Kinderdorf Schweiz
- Stiftung Kinderdorf Pestalozzi
- Transgender Network Switzerland
- UNICEF Schweiz und Liechtenstein
- Verband heilpädagogischer Dienste Schweiz
- Verein Family-help
- Vereinigung Cerebral
- Vpod – Kommission Bildung, Erziehung, Wissenschaft
- YOVITA. Branchenverband der Dienstleister für Kinder und Jugendliche
- Zwischengeschlecht.org